

Bürgerinitiative „Wasserversorgung Hallertau - Bürger für Transparenz“

Sprecher: Dr. Ralf Schramm; Am Sonnenhang 8; 84091 Attenhofen
08753 967317

Zweckverband Wasserversorgung Hallertau

Wolnzacher Straße 6
84072 Au in der Hallertau

- Werksleiter Thomas Dengler
- Verbandsvorsitzender Franz Stiglmaier
- Stellvertr. Verbandsvorsitzender Michael Krumbucher

Attenhofen, den 28.6.2023

Sehr geehrter Herr Dengler, Herr Stiglmaier, Herr Krumbucher,

hiermit möchten wir Sie noch einmal auf unser bislang unbeantwortetes Schreiben vom 11.6.2023 erinnern, wo wir in Verbindung mit den geplanten Hausbesuchen auf den § 96 der Abgabenordnung (AO) hingewiesen hatten.

Danach sind den Beteiligten, also den besuchten Hauseigentümern, die Personen, die die Hausbesuche vornehmen sollen, also die Mitarbeiter der Beratungsfirma, vorher konkret bekannt zu geben, um die Rechte der Beteiligten zu wahren.

Gegen diese Vorschrift wird aus unserer Sicht inzwischen hundertfach vollzogen und geplant tausendfach verstoßen.

Wir fordern Sie zu einer Stellungnahme zu diesem Sachverhalt bis Donnerstag, den 29.6.2023 auf.

Ferner weisen wir Sie darauf hin, dass die Bürgerinitiative sich für den Fall, dass Sie keine oder eine nur unzureichende sachliche und juristische Begründung abliefern, eine Strafanzeige wegen Rechtsbeugung nach § 339 StGB vorbehält.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Ralf Schramm